# Eckpunkte für die Neuausrichtung der institutionellen Kulturförderung der Landeshauptstadt Wiesbaden

#### Fördergrundsätze:

- Einführung einer mittelfristigen Förderperiode für alle institutionell geförderten Einrichtungen und Veranstaltungen (4 Jahre orientiert an zwei Doppelhaushalten). Beginn ab dem Haushaltsjahr 2022.
- Aktualisierung der Meldung zum Haushalt 2024/25.
- Festbetragsfinanzierung als Regel für die institutionelle Förderung.
- Vertrauensschutz für die im Jahre 2020/21 institutionell geförderten Einrichtungen während des ersten Doppelhaushalts der ersten Förderperiode (keine Reduzierung der jeweiligen Zuschusshöhe).
- Dynamisierung der jährlichen Förderbeträge auf der Grundlage der Preisindexsteigerung des Vorjahres (Jahr vor Aufstellung des Haushaltsplanes). Die Entscheidung trifft die Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen.
- Die Neuaufnahme in die institutionelle Förderung kann im Rahmen jeder Haushaltsaufstellung erfolgen. In der Regel, sollte die Einrichtung bereits über 4 Jahre kontinuierliche Arbeit geleistet haben.

### <u>Förderkomponenten</u>

- Finanzdaten der Einrichtungen insbesondere
  - Personalkosten
  - o Betriebs- und Mietkosten
  - Programmkosten
  - o Einnahmen
- Inhaltliche Ausrichtung des Angebots
  - Künstlerisches/ kulturelles Profil
  - o Programmkontinuität
  - Innovation und Experiment
  - o Öffentlicher Stellenwert und Breitenwirkung/ Publikumsresonanz
  - o Kulturelle Teilhabe/ Vermittlung und Partizipation
  - Beitrag zur Kultur-/ Stadtentwicklung

- o Entwicklung und Einsatz digitaler Formate
- Nachhaltigkeit
- o Diversität
- o Regionale und überregionale Ausstrahlung

#### **Antragstellung:**

- Einheitliches Antragsverfahren für alle Einrichtungen und Veranstaltungen
- Standardisierte Anträge einfach und aussagekräftig unter Berücksichtigung der Förderkomponenten, einschließlich:
  - Letzter geprüfter Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung (GUV) oder Einnahme- Überschuss- Rechnung (EÜR); bei überjährlich geförderten Projekten (z.B. Festivals) die aktuellste vorliegende Abrechnung
  - Darstellung des mittelfristig geplanten Programms (Grobplanung)
  - Mittelfristige Finanzplanung (entsprechend F\u00f6rderperiode: 4 Jahre)
  - Selbstevaluation zur Umsetzung der inhaltlichen Aspekte/
    Ausrichtung zum Abschluss der jeweiligen F\u00f6rderperiode (erstmals 2025)
- Antragstellung an das Kulturamt der Landeshauptstadt Wiesbaden

# Förderentscheidung:

- Vorlage der geprüften und kommentierten Antragsunterlagen durch das Kulturamt.
- "Fachliche Expertise" zu allen Anträgen auf institutionelle Förderung
  - Berufung von Kuratorium/Jury durch
    Stadtverordnetenversammlung
  - Besetzung nach fachlichen Kompetenzen und Erfordernissen auf Vorschlag des Kulturamtes nach Konsultation von freien Trägern

- Bewertung der Anträge der Einrichtungen durch die fachliche Expertise unter Einbeziehung der Förderkomponenten und Ergebnisse des Kulturentwicklungsplans
- Förderempfehlung an Magistrat und Stadtverordnetenversammlung durch Beschlussvorlage
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die institutionelle Förderung.

## Umsetzungsverfahren:

- Abschluss von Förderverträgen mit den freien Trägern durch das Kulturamt.
- Einfacher Verwendungsnachweis (in der Regel geprüfter [Jahres] Abschluss auf der Grundlage von GUV oder EÜR) und standardisierter Sachbericht; bei überjährlich geförderten Projekten (z.B. Festivals) die Abrechnung des Projekts.

#### waWeitere Rahmenbedingungen:

- Aufbau eines kontinuierlichen Berichtswesens für die Kulturförderung.
- Jährlicher "Wirksamkeitsdialog" des Kulturamtes mit den geförderten Einrichtungen und Veranstaltungen.
- Information der Stadtverordneten im Kulturausschuss durch Förderberichte zum Abschluss einer Förderperiode.